



DFS Deutsche Flugsicherung

Einhaltung der Luftraumstruktur “Luftraum C Berlin“

Mit Wirkung zum 04.11.2020 wurde im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) ein neu gestalteter Luftraum C Berlin, inklusive flexibel nutzbarer Luftraumelemente C (HX), eingeführt.

Leider wurde seitdem eine Vielzahl von Luftraumverstößen (Einflüge von VFR-Luftfahrzeugen in Luftraum C ohne Freigabe) von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH registriert.

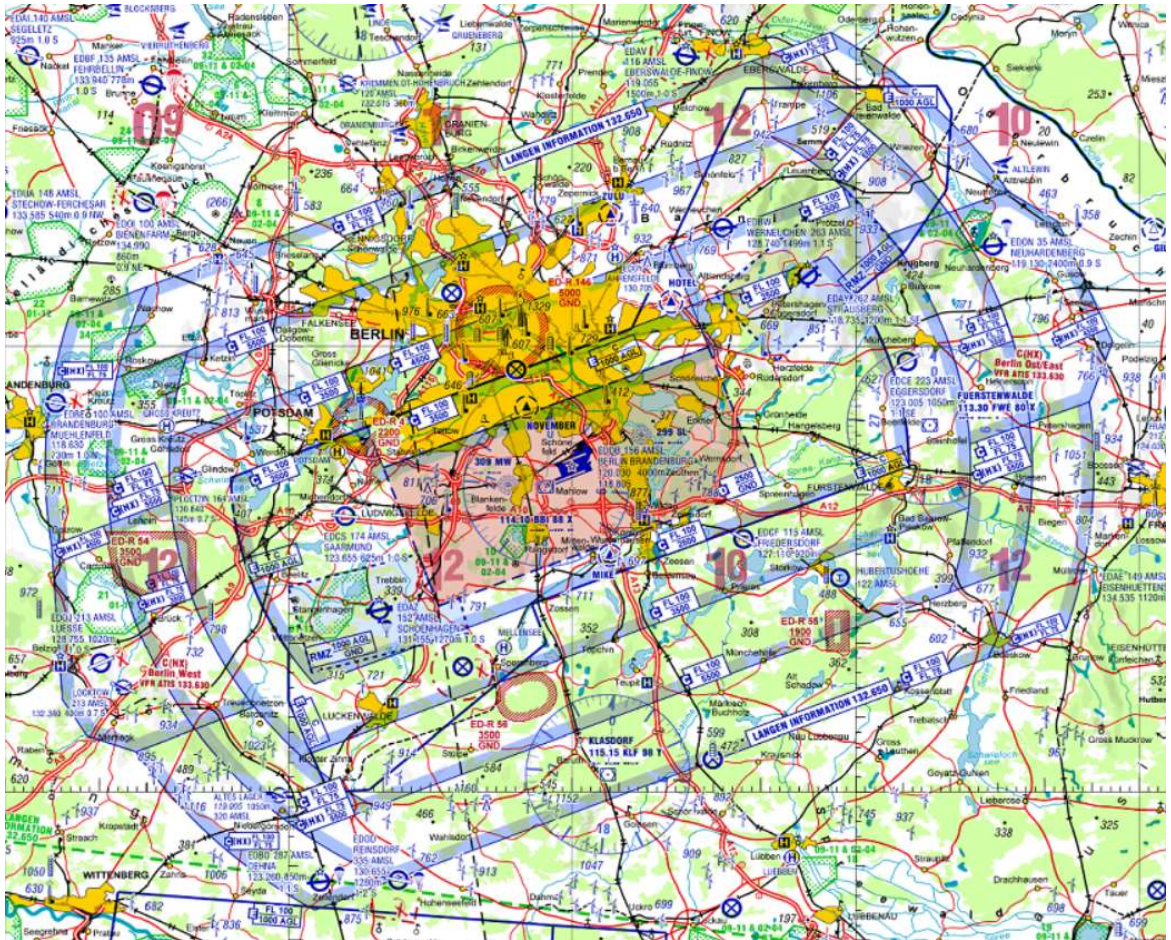
Bitte denken Sie auch daran, dass die deaktivierten Luftraumgebiete C (HX) jederzeit wieder aktiviert werden können. Zum Zeitpunkt der Aktivierung müssen die Bereiche verlassen oder die Freigaben zum Weiterflug im Luftraum C eingeholt worden sein. Die Aktivierung wird auf der VFR ATIS bekannt gegeben, oder bei Funkkontakt mit dem Fluginformationsdienst FIS durch diesen mitgeteilt. An den jeweils zuständigen FIS-Sektor können auch Anfragen für Durchflugfreigaben gerichtet werden.

Die DFS weist daher dringend auf die Einhaltung der Luftraumstruktur C-Berlin hin!

Unabhängig von einer möglichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer muss die DFS bei jedem erfassten Fall eine entsprechende Luftraumverstoß-Meldung an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) senden. Der Luftraumverstoß wird seitens des BAF als Ordnungswidrigkeit behandelt und zieht ein entsprechendes Untersuchungsverfahren nach sich.

Die Einhaltung der festgelegten Luftraumstrukturen und den damit einher gehenden Regeln und Verfahren dient dem Sicherheitsgedanken aller Teilnehmer am Luftverkehr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an vfr@dfs.de.



Luftraumstruktur Berlin (Auszug aus ICAO-Karte 25 MAR 2021)